

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8 035 782 600

Repressionswelle in Europa gegen Kurden und ihre Institutionen Gericht entschied am 25. März: Alle Gefangenen wieder auf freiem Fuß Verfahren wird fortgesetzt

Am 5. März haben in Köln 12 Zivilpolizisten die Wohnung des Vorsitzenden der „Kurdischen Partei für ein freies Leben“ (PJAK), Haci A., durchsucht und den Politiker festgenommen. Verschiedene Unterlagen und Telefone sind hierbei beschlagnahmt worden. Die PJAK kämpft im kurdischen Siedlungsgebiet im Osten des Iran gegen das iranische Regime, das dort seit Jahren militärische Operationen gegen die Organisation und die Zivilbevölkerung durchführt. Herr A., deutscher Staatsangehöriger seit 1984, ist nur wenige Tage später wieder aus der Haft entlassen worden. Während es der PJAK-Sprecher Agiri Shaho für möglich hielt, dass die Türkei hinter den belgischen Polizeiaktionen stand, vermutete er hinter A.'s Festnahme die USA.

Europavertretung der BDP durchsucht / Kurdische Politiker verhaftet / Gezieltes Lahmlegen von ROJ TV durch Zerstörung

In der Tat dürfte die Festnahme des PJAK-Vorsitzenden im Zusammenhang gestanden haben mit den am Vortag begonnenen Razzien in Belgien gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV, den Festnahmen von acht kurdischen Politikern – unter ihnen der KONGRA-GEL-Vorsitzende Remzi Kartal – , Mitgliedern des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) wie Zübeyir Aydar, Adem Uzun, Faruk Doru sowie 26 weiteren Personen. Durchsucht wurden ferner die Europavertretung der BDP, Nachfolgeorganisation der in der Türkei im Dezember 2009 verbotenen DTP und weitere 23 Wohnungen und kurdische Einrichtungen. Alle Computer, Kameras und das technische Equipment von ROJ TV wurden beschlagnahmt bzw. teilweise zerstört, die Chefredakteurin Gülsen Emsiz sowie sieben MitarbeiterInnen festgenommen. Der Redaktionsvorsitzende des Senders, Amed Dicle, stuft die Operation der belgischen Polizei als schweren Eingriff in die Pressefreiheit und die Art und Weise der Durchführung selbst als terroristisch ein.

Der Journalist Burhan Erdem, der während der Durchsuchung anwesend war, berichtete: „Ich bereitete gerade das Morgenprogramm im Studio vor. Plötzlich standen mir verummte und bewaffnete Polizisten gegenüber. Sie richteten ihre Waffen auf mich und forderten *Hände hoch*. Sie warfen mich zu Boden und legten mir Handschellen an [...] Während wir auf dem Boden lagen, durchsuchten sie alles genau. Sie nahmen unsere Mobiltelefone und sahen unsere Arbeitsauf-

Aus dem Inhalt:

- | | | | | | | | |
|---|---------------|---|-----------------------------|----|-------------------|----|------------|
| 5 | Verbotspraxis | 7 | Gerichtsurteile | 10 | Zur Sache: Türkei | 13 | Zur Person |
| 6 | Repression | 8 | Asyl- und Migrationspolitik | 12 | Internationales | | |

zeichnungen durch. Unter den Vermummten gab es auch einen, der Türkisch sprach.“ Die nicht gefesselten Angestellten von ROJ TV reagierten mit einer sechsstündigen Sitzblockade auf die Durchsuchung und warfen aus Protest ihre internationalen Presseausweise auf den Boden. Sie versuchten, in das Gebäude vorzudringen, was etwa 40 mit den Betroffenen Sympathisierenden gelang. Die Polizei setzte Tränengas und Wasserwerfer ein; zahlreiche Demonstrierende wurden verletzt. Währenddessen konnten draußen ReporterInnen von ROJ TV live über die Vorgänge berichten.

„Der belgische Staat hat mit der letzten staatlichen Terrorwelle gegen das kurdische Volk einen weiteren Schlag aus Europa auf das unterdrückte kurdische Volk hinzugefügt. Mit diesem Angriff haben sie versucht, den einzigen demokratischen und fortschrittlichen Fernsehsender des kurdischen Volkes abzuwürgen. Die Kurden werden verfolgt, ermordet, vergewaltigt und zur Flucht gezwungen. Ihre Sprache wird verboten, ihre Kultur unterdrückt. ROJ TV ist der einzige Sender, der diese Gräueltaten in die Öffentlichkeit bringt und anprangert. [...] Er verbindet zur Flucht getriebene Kurden aus aller Welt mit ihrer besetzten Heimat Kurdistan. [...] Keine Kraft der Welt kann die Brücke zwischen den zur Flucht gezwungenen Kurden und Kurdistan zerstören,“ heißt es in einer Erklärung der Europäischen Konföderation der unterdrückten Migrant(inn)en (AvEG-Kon) vom 6. März. Die ROJ TV-MitarbeiterInnen erinnerten auch an das Jahr 1996, als am gleichen Ort Razzien in den MED-TV-Studioräumen durchgeführt worden waren und sich die belgischen Behörden auf Informationen aus der Türkei gestützt hatten, die sich später als falsch herausstellten und zur Rehabilitierung von MED-TV führten.

Alle Betroffenen und UnterstützerInnen riefen zu internationaler Solidarität gegen diese Angriffe auf. Mit der gezielten Zerstörung und einem Millionenschaden solle der Sender mundtot gemacht werden.

Wenige Tage nach den Polizeiaktionen ist Haftbefehl gegen sechs kurdische Politiker erlassen worden, u. a. gegen die ehemaligen (DEP-)Parlamentsabgeordneten Zubeyir Aydar und Dr. Remzi Kartal. Sie befinden sich in Untersuchungshaft. Ihnen wird nach Aussage der belgischen Justizbehörden die „Teilnahme an Aktivitäten einer terroristischen Gruppe“ vorgeworfen. So sollen sie Personen für die kurdische PKK-Guerilla rekrutiert haben. Zwei weitere Verdächtige sollten freigelassen werden, dagegen hat die Generalstaatsanwaltschaft jedoch Berufung eingelegt.

Scharfe Proteste gegen Polizeioperation

Tausende Kurd(inn)en und Internationalist(inn)en trugen nach den Razzien und Verhaftungen ihren Protest auf die Straße. Nach Angaben des Radiosenders RTBF folgten am 6. März mehr als 5000 Menschen einem Aufruf und versammelten sich in der Brüsseler Innenstadt. Auch in anderen europäischen und vielen kurdischen Städten demonstrierten Kurden gegen die jüngste Repressionswelle. In einigen Orten wie Hakkari und Yüksekova kam es zu Polizeiangriffen und heftigen Straßenschlachten mit mehreren schwer verletzten Aktivist(inn)en. In Hannover attackierte die Polizei eine Demonstration von etwa 600 Personen, wobei mehrere Personen verletzt und festgenommen wurden. Aus Protest hiergegen besetzten etwa 25 Demoteilnehmer das Polizeirevier und führten eine Sitzblockade durch. Als Journalist(inn)en die Situation dokumentieren wollten, wurden sie von der Polizei mit Fäusten und Knüppeln daran gehindert.

In einer Pressemitteilung vom 4. März protestierte AZADÎ gegen die Polizeioperation in Belgien und wertete sie als einen „weiteren Schritt in die Eskalation“ und als einen „Angriff auf all jene Kräfte, die sich seit Jahren um friedliche und politische Lösungen im türkisch-kurdischen Konflikt bemühen.“

Ferner wird auf die vor etwa drei Jahren installierte „Anti-PKK-Koordination“ aus Vertretern der USA, der Türkei und des Irak hingewiesen, an der auch die europäischen Regierungen mitgewirkt haben mit dem Ziel, die kurdische Bewegung „mit allen ihren auch zivilgesellschaftlichen Institutionen“ zu zerschlagen. Im Fokus stünden die imperialistischen Pläne zur Neuordnung des Nahen und Mittleren Ostens, für deren Umsetzung die kurdische Freiheitsbewegung ein Störfaktor darstelle.

Scharf verurteilte am 4. März auch YEK-KOM die Repressionsmaßnahmen Belgiens und forderte, die „Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren“. ROJ TV sei ein Sender, „dessen Nachrichten- und Kulturprogramme, Dokumentationen, Frauen- und Kinderprogramme in türkisch, kurdisch, arabisch und assyrisch täglich von Millionen Menschen im Nahen Osten und Europa mitverfolgt werden. Auch in Deutschland sei ROJ TV „für viele der rund 800 000 Kurd(inn)en die einzige Möglichkeit, in ihren Muttersprachen authentische Informationen über die Situation in Kurdistan zu bekommen.“

Die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen bekundete in einer Erklärung vom 5. März ihre Solidarität mit ROJ TV und schreibt u.a.: „Die kurdische Freiheitsbewegung hat ihre Bereitschaft zu Frieden und einem Dialog bewiesen. Die PKK hat

mehrmals einseitige Waffenstillstände ausgerufen, die von türkischer Seite keine Entgegnung fanden. Trotz aller Friedensangebote seitens der PKK hält der türkische Staat an seinem Kriegskurs fest, infolgedessen es immer wieder zu Gefechten zwischen der türkischen Armee und kurdischen Guerillaeinheiten kam. In dieser prekären politischen Situation stellt das aktuelle Vorgehen gegen ROJ TV in Belgien und die anhaltende Verfolgung kurdischer Politiker_innen in Europa einen Beitrag zur Unterdrückung der freien und kritischen Meinungsäußerung dar.“ Die Antifaschist(inn)en fordern ein Ende der Kriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung, eine Aufhebung des PKK-Verbots sowie die sofortige Freilassung der in Belgien festgenommenen Kurden.

Türkei hoch zufrieden mit Europas Tabula rasa

Vor dem Hintergrund des belgischen Vorgehens und der bereits am 26. Februar in Italien erfolgten Festnahme von 76 politisch aktiven Kurd(inn)en, der wenig später Frankreich mit 30 festgenommenen Personen folgte, zeigte die türkische Regierung große Freude. Der Außenminister wertete sie als ein deutliches Zeichen Europas für die Unterstützung Ankaras im Kampf gegen die kurdische Freiheitsbewegung. Aufgrund der jahrelangen Ermahnungen an die EU, sie würde nicht konsequent genug gegen

kurdische Aktivist(inn)en vorgehen, sieht sich die Türkei nun ihren Plänen, die kurdische Bewegung zu zerschlagen, näher am Ziel. Dass sie in dieser Hinsicht durchaus hoffnungsvoll sein konnte, zeigte bereits die lauen Reaktionen der EU auf das Verbot der DTP Anfang Dezember 2009, das zudem verknüpft ist mit einem auf mehrere Jahre festgelegten politischen Betätigungsverbot führender kurdischer PolitikerInnen. Nachdem Abdullah Öcalan auf der Gefangeneninsel Imrali isoliert ist, die DTP verboten, der Maulkorb für politische Aktivist(inn)en verhängt wurde, Angriffe auf zivilgesellschaftliche Einrichtungen in der Türkei, die die Regierung samt und sonders der PKK zuordnet, an der Tagesordnung sind und Militäroperationen gegen die kurdische Guerilla durchgeführt werden, sollen die ExilpolitikerInnen und insbesondere die kurdischen Medien zum Schweigen gebracht werden.

(Azadî/ANF/ISKU, 4. - 9.3.2010)

Ein Beispiel: Die politische Verfolgung des Dr. Remzi Kartal

Mit welcher Entschiedenheit die Verfolgung kurdischer PolitikerInnen betrieben wird, wollen wir nachstehend am Beispiel von Herrn Dr. Remzi Kartal noch einmal deutlich machen.

Remzi Kartal wurde am 5. Mai 1948 in einem Dorf nahe der Stadt Wan (Van) geboren. Nach Absolvierung eines zahnmedizinischen Studiums arbeitete er



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÍ e.V. bezogen werden.

zuerst zwei Jahre in einem Istanbuler Krankenhaus und übte später bis 1991 in Wan seinen Beruf als Zahnarzt aus. Bereits während seines Studiums war er an der Gründung der „Kurdistan-Demokratie-Partei Türkei“ (KDP-Türkei) beteiligt. Nach dem Militärputsch 1980 wurde Kartal dreimal verhaftet. 1990 gehörte er zu den Mitbegründern der „ArbeiterInnenpartei des Volkes“ (HEP) und wurde ein Jahr später ins Kommunalparlament von Wan gewählt.

Nach dem Verbot der HEP 1993 entstand die prokurdische „Demokratie-Partei“ (DEP), in der Dr. Kartal auch Führungspositionen bekleidete.

Am 2. März 1994 ist eine Gruppe von DEP-Abgeordneten im türkischen Nationalparlament – darunter die spätere Sacharow-Preisträgerin Leyla Zana und der Parteivorsitzende Hatip Dicle – verhaftet und wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Dr. Kartal versuchte, als stellvertretender DEP-Vorsitzender die politische Arbeit fortzusetzen – bis zum Verbot der Partei. 1994 war er – wie auch Zübeyir Aydar – gezwungen, nach Europa zu fliehen. Er kam nach Belgien und wurde als politischer Flüchtling anerkannt. Im Exil setzte Dr. Kartal seine politischen Aktivitäten fort. Er gründete das „Solidaritätsbüro der DEP“, nahm ein Jahr später an der Gründung des Kurdischen Exilparlaments (PKDW) ebenso teil wie 1999 an der des Kurdischen Nationalkongresses (KNK). Im Jahre 2003 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des aus der aufgelösten PKK hervorgegangenen KONGRA-GEL gewählt – und die Organisation sowohl auf die UN- als auch die EU-Terrorliste gesetzt. Und dies trotz (oder gerade wegen) einer grundsätzlichen Umstrukturierung und Orientierung auf einen ausschließlich friedenspolitischen demokratischen Kurs. Das passte nach den Anschlägen des 11.9.2001 und den Kriegsplänen der USA gegen den Irak nicht ins Konzept der Imperialisten. Die Türkei fühlte sich fortan ermutigt, auch gegen im europäischen Exil lebende kurdische Aktivist(inn)en vorzugehen – mit dem Mittel des Internationalen Haftbefehls.

So nahm ein Spezial-Einsatzkommando (SEK) Dr. Remzi Kartal am 22. Januar 2005 im Zug auf der Fahrt zu einer Kulturveranstaltung nach Nürnberg fest; er kam in Auslieferungshaft in die JVA Würzburg. Grundlage waren Behauptungen der türkischen Justizbehörden, Kartal habe in einer Pressekonferenz angekündigt, die kurdischen Volksverteidigungskräfte (HPG) planten bewaffnete Angriffe gegen die Türkei. Zwei später Festgenommene hätten ausgesagt, in Istanbul ein Bombenattentat im Auftrag von Herrn Murat Karayilan, der die HPG leite, durchführen zu sollen. „Die türkische Regierung unternimmt damit den Versuch, einen der

bekanntesten kurdischen Politiker zu kriminalisieren“, erklärte Kartals Verteidiger Manfred Hörner. Die Beschuldigungen seien „geradezu abenteuerlich“. Weder habe sein Mandant an besagter Pressekonferenz teilgenommen, noch sei dort von bewaffneten Angriffen die Rede gewesen. Er vermutete, dass die Aussagen der beiden Personen „wahrscheinlich unter Folter“ zustande gekommen seien.

Am 1. März 2005 konnte Dr. Kartal die JVA verlassen. Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg hatte den Antrag der Türkei auf Auslieferung abgelehnt und den Haftbefehl aufgehoben. Die Richter werteten die von den türkischen Behörden vorgelegten Unterlagen als „in einem solchen Maße unzureichend und widersprüchlich“, dass sich das Gericht außerstande gesehen hatte, „darauf eine Haftentscheidung zu stützen.“ Es habe sich um eine „weitgehend inhaltsleere Haftbefehlsurkunde“ gehandelt, die „weder europäischem Standard noch rechtsstaatlichen Grundsätzen“ entsprochen habe.

Doch nicht genug:

Während eines Aufenthalts in Spanien wurde Dr. Kartal am 24. März 2009 auf Antrag der türkischen Justizbehörden erneut in Auslieferungshaft genommen. Das oberste spanische Gericht hat jedoch mit Entscheidung vom 13. Juli 2009 eine Auslieferung abgelehnt; Dr. Kartal wurde wieder auf freien Fuß gesetzt.

Nun erhofft sich die Türkei, in Belgien erfolgreicher zu sein.

Gleichgültig, in welcher Position und an welchem Ort: Der politische Kampf von Remzi Kartal galt und gilt der Suche nach friedlichen und demokratischen Lösungswegen.

Daran wird vermutlich auch die jüngste Unterdrückungsmaßnahme nichts ändern.

Das Urteil: Freilassung aller Inhaftierten

Das Berufungsgericht in Brüssel hat in der Verhandlung vom 25. März Dr. Remzi Kartal, Zübeyir Aydar sowie gegen Orhan Nuri Amil, Abdulsalam Mustafa, Naim Acar, Bezari Adigüzel, Sezai Ucar und Ali Hakim aus den Gefängnissen in Belgien entlassen. Rechtsanwalt Georges-Henri Beauthier bezeichnete die Polizeiaktionen und Verhaftungen vom 4. März als einen illegalen Vorgang. Jede unabhängige Justiz hätte die Kurden aufgrund der unhaltbaren Vorwürfe nicht länger in Haft können. Die Mandanten und ihre Verteidiger betrachteten die gerichtliche Entscheidung über ihre Freilassung als „großen Sieg“. Das Verfahren wird fortgesetzt.

(Azadi)

Bundesinnenministerium: Alles ist alias – alles PKK

Kennzeichen können willkürlich verboten werden

Auf Anfrage eines Rechtsanwalts nach dem Umfang des PKK-Betätigungsverbots und der damit verbundenen Verbote von Fahnen und Symbolen, antwortete das Bundesinnenministerium am 23. März u. a. wie folgt: „Das Verbot erstreckt sich auch auf die Alias-Bezeichnungen KADEK, KONGRA-GEL, KKK und KCK, unter denen die PKK auftritt. Ziffer 9 der Verbotsverfügung vom 22.11.1993 spricht ein Kennzeichenverbot aus. Entsprechend dem zuvor Gesagten gilt das Kennzeichenverbot auch für die unter den Alias-Namen verwandte Symbolik.

Inwieweit Kennzeichen (Symbole, Flaggen), die nicht direkt einer der vorgenannten Organisationen zuzurechnen sind, im Einzelfall vom Kennzeichenverbot erfasst werden, entscheidet die zuständige Versammlungsbehörde bzw. die Polizeibehörden im Rahmen der Gefahrenabwehr.“

(Azadi)

«Wer nicht gehorcht, muss fühlen»

Haftstrafe für Politik als Lebensinhalt angedroht

Wer erinnert sich nicht an diesen Spruch aus einer Zeit, in der Kindern für ein angebliches Missverhalten Schläge oder Hausarrest angedroht wurde? Längst überwunden? Der Fall des Kurden Halil S. spricht für sich:

In der Januar-Ausgabe unseres infodienstes hatten wir über die erneute Verhaftung des Kurden am 12. Januar berichtet. Erst im Juli 2009 war er nach einer mehrmonatigen Haft entlassen worden.

Die neuerliche Verhaftung wird mit Fluchtgefahr begründet und der Beschuldigung, dass der 39-Jährige nach seiner Entlassung seine politischen Aktivitäten als sog. Raumverantwortlicher fortgesetzt

habe. Er sei inzwischen dreimal einschlägig vorbestraft. „Offensichtlich“ – so das zuständige Amtsgericht – habe der Kurde „seit vielen Jahren keinen anderen Lebensinhalt mehr als die Unterstützung der PKK bzw. des KONGRA-GEL.“ Es sei davon auszugehen, dass die „neu zu verhängende Strafe sehr nah am Höchstmaß von einem Jahr liegen“ werde und „selbstverständlich diesmal nicht zur Bewährung ausgesetzt“ werden könne. Weiter führt das Amtsgericht aus, dass sich der Kurde „offensichtlich“ darauf verlasse, „dass er wegen der ihm dort drohenden sehr hohen Strafe oder aus sonstigen humanitären Gründen nicht in die Türkei abgeschoben“ werde. „Inländische Strafen“ seien ihm „gleichgültig“.

Halil S.' Verteidigerin hatte gegen das Urteil der Staatsschutzkammer des Landgerichts vom 6. Juli 2009 zum Teil erfolgreich Revision eingelegt. Der Kurde war wegen eines vereinsrechtlichen Betätigungsverbots in zwei Fällen verurteilt worden - einmal 2008 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Monaten sowie zum anderen am 6. Juli 2009 von einem anderen LG zu einer weiteren Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung.

Dem widersprach der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) am 12. Januar 2010. Die Richter beschlossen einstimmig, „dass der Angeklagte wegen Zuwiderhandeln gegen ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt wird, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird.“ Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass der Angeklagte entgegen der Auffassung des LG nicht „zwei Taten nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 VereinsG begangen“ habe. Mithin entspricht der Beschluss des BGH „derjenigen Strafe, die das Landgericht für die von ihm angenommene zweite Tat, mithin für die Tätigkeiten des Angeklagten in seiner Funktion als Raumverantwortlicher in der Zeit [...] für angemessen erachtet hat.“

(Azadi)



Mutmaßliche Funktionäre der Tamilenorganisation LTTE verhaftet

Verknüpfung EU-Terrorliste mit Außenwirtschaftsgesetz

Obwohl (oder gerade weil) die tamilische Befreiungsbewegung der Tamil Tigers (LTTE) im vergangenen Jahr von der srilankischen Armee militärisch geschlagen wurde, hat die Bundesanwaltschaft (BAW) am 3. März in Nordrhein-Westfalen sechs mutmaßliche tamilische TCC-Führungsfunktionäre festnehmen lassen. Sie werden laut BAW „dringend“ der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verdächtigt. Das „Tamil Coordination Committee“ sei das Spitzengremium der deutschen Sektion der Tamilischen Befreiungstiger (LTTE), die seit 2006 auf der EU-Liste der „terroristischen“ Vereinigungen geführt werden. Auch hier – wie in dem Prozess vor dem OLG Düsseldorf gegen Mitglieder der DHKP-C – soll § 34 Außenwirtschaftsgesetz zum Tragen kommen, bei dem es um die Strafbarkeit des Transfers von Sach- und Vermögenswerten für die von den Strafverfolgungsbehörden eingestufteten „terroristischen Zwecke“ geht. Während gegen fünf der Festgenommenen Haftbefehl angeordnet wurde, ist er bei einem gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt worden.

(Azadi/zitiert aus der Pressemitteilung des GBA, 5.3.2010)

Datenschutzbeauftragter Schaar fordert Unternehmen zur unverzüglichen Datenlöschung auf

Nach der vom Bundesverfassungsgericht angeordneten Löschung von Vorratsdaten, fordert der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar deren Überprüfung. Seine Behörde werde sich „bei den Anbietern stichprobenartig von der Datenlöschung überzeugen“, weil „flächendeckende Kontrollen bei sämtlichen Unternehmen“ wegen deren großer Zahl nicht möglich seien. Er forderte die Firmen zur sofortigen Löschung der Daten auf: „Durch das Urteil ist der Rechtsgrund für die Vorratsdatenspeicherung weggefallen.“

(Azadi/ND, 6.3.2010)

Deutsche Rüstungsexporte seit Beginn des Jahrzehnts mehr als verdoppelt / Türkei erhält 14 Prozent der tödlichen Waren /

Nach Angaben des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI haben sich seit Beginn des Jahrzehnts die deutschen Waffenexporte nahezu verdoppelt. Insgesamt lag der Umsatz der Waffenhändler zwischen 2005 und 2009 um 22 Prozent höher als in der davor liegenden Fünfjahresperiode. Damit



liegt Deutschland beim tödlichen Rüstungsgeschäft nach den USA und Russland auf dem dritten Platz. Hauptposten sind U-Boote und gebrauchte Panzer, aber auch Kleinwaffen. Zu 14 Prozent geht die Kriegsware in die Türkei und zu 13 Prozent an Griechenland. In einer gemeinsamen Stellungnahme der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) und des Rüstungsinformationsbüros (RIB e.V.) werden die weitgehend in der Ära der schwarz-roten Regierungskoalition gestiegenen Rüstungsexporte als „Ausdruck einer an Menschenverachtung und Inhumanität nicht zu überbietende Außen- und Wirtschaftspolitik“ gebrandmarkt. „Allein die Direktexporte und Lizenzvergaben der Gewehre und Maschinenpistolen von Heckler und Koch haben bis heute mehr als 1,5 Millionen Menschen das Leben gekostet, eine weitaus größere Zahl von Opfern zeitlebens verstümmelt,“ so Jürgen Grässlin vom Bundesverband DFG-VK. „Mit Waffenexporten leistet Deutschland Beihilfe zum Massenmorden in aller Welt,“ erklärte er weiter und kündigte für den Herbst eine breit angelegte Antirüstungsexport-Kampagne „AKTION AUFSCHREI – Rüstungsexporte ächten, den Opfern eine Stimme geben!“ an: „Wir werden die Verantwortlichen in Politik und Rüstungsindustrie in Deutschland mit den Opfern ihrer skrupellosen Waffenexporte konfrontieren, indem wir den Opfern deutscher Waffenexporte Stimme und Gesicht geben.“

www.dfg-vk.de/thematisches/ruestungsproduktion/2010/396

(Azadi/FR/jw, 16.3.2010)

REPRESSION

Urteil der Verfassungsrichter: Rassistischer Freibrief für Neonazis

Das Bundesverfassungsgericht hat die Urteile wegen Volksverhetzung gegen drei Mitglieder des rechtsextremistischen Vereins „Augsburger Bündnis – Nationale Opposition“ aufgehoben. Sowohl das Augsburger Amts- als auch das Landgericht hatten deren Plakate mit der Parole „Aktion Ausländerrückführung – Für ein lebenswertes deutsches Augsburg“ als einen „Angriff auf die Menschenwürde durch böswilliges Verächtlichmachung eines Teils der Bevölkerung“ gewertet und die Männer verurteilt. Die Verfassungsrichter meinten hingegen, das dem Plakat „nicht ohne Weiteres zu entnehmen“ sei, „dass Ausländer entrechtet oder zum Objekt gemacht werden sollen“. Ein Angriff auf die Menschenwürde läge nur dann vor, „wenn der betroffenen Person ihr Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit in der staatlichen Gemeinschaft abgesprochen und sie als unterwertiges Wesen behandelt“ werde. Der Fall wurde zur Neuverhandlung an das Amtsgericht zurückverwiesen.

Az: 1 BvR 369/04

(Azadi/jw, 6.3.2010)

OVG: Klassenfahrten auch ins Ausland gehören zur Schulpflicht

Schülern müssen «Notreiseausweis» erhalten

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bremen hat die örtliche Ausländerbehörde dazu verpflichtet, zwei türkischstämmigen Hauptschülern einen „Notreise-

ausweis“ auszustellen, damit sie an einer Klassenfahrt ins Ausland teilnehmen können. So müssen diese nicht befürchten, nicht wieder nach Deutschland einreisen zu dürfen. Der Entscheidung zugrunde lag der Fall einer Schülerin und eines Schülers, die über keinen sicheren Aufenthaltstatus verfügen und nur geduldet sind, weil ihre Eltern unrichtige Angaben über die Staatsangehörigkeit gemacht haben sollen.

Laut OVG gelte die Schulpflicht explizit auch für Klassenfahrten, denn: wer in Deutschland geboren und aufgewachsen sei, dürfe bei der Erfüllung der Schulpflicht nicht benachteiligt werden.

Az: 1B 60/10

(Azadi/FR, 16.3.2010)

Bayer. Verwaltungsgericht: Irakische Flüchtlinge können wieder abgeschoben werden

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof veröffentlichte am 24. März drei Urteile, wonach Iraker grundsätzlich wieder in ihr Geburtsland abgeschoben werden können. Bei einer Rückkehr der Betroffenen nach Bagdad, Mosul oder Kirkuk gebe es nach derzeitiger Einschätzung der Sicherheitslage keinen Grund mehr für die Gewährung eines Abschiebeschutzes. Es bestehe für Zivilpersonen keine ernsthafte Gefahr mehr für Leib und Leben. Zuvor war vom Bundestag durch die Anpassung des Aufenthaltsgesetzes an EU-Richtlinien eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgesetzt worden, welches die Anerkennung von drei Irakern als Flüchtlinge widerrufen hatte.

(Azadi/jw, 25.3.2010)



Migrationsbeauftragte will Schul- und Kindergartenbesuch ermöglichen

Die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU) will Kindern von illegal nach Deutschland Eingewanderten einen Rechtsanspruch auf einen Schulbesuch zusichern, der in den Schulgesetzen der Bundesländer verankert werden soll. Entsprechend sei das Aufenthaltsgesetz zu ändern. Schulen sollen verpflichtet werden, den Behörden zu melden, wenn sie von illegal in Deutschland lebenden Ausländern erfahren. Böhmer will auch den Kindergartenbesuch sicherstellen.

(Azadi/FR, 6.3.2010)

CDU/CSU-Innenpolitiker wollen schärferes Ausweisungsrecht

Auf einer Konferenz in Düsseldorf beschlossen die innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU in Bund und Ländern ein schärferes Ausweisungsrecht, um Terrorismusverdächtige aus Deutschland abschieben zu können. Danach solle gesetzlich festgelegt werden, dass ausländische Straftäter, „die zu einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung verurteilt worden sind, unmittelbar nach Verbüßung der Haft ausgewiesen werden müssen“.

(Azadi/FR, 6.3.2010)

Zwei Bundesländer fordern härtere Bestrafung für rassistische Gewalttaten

Die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern brachten am 5. März einen Gesetzentwurf in den Bundesrat ein, mit dem sie erneut auf härtere Strafen für fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten dringen. Laut Aussagen der Justizministerin Sachsen-Anhalts, Angela Kolb (SPD), sei eine Verschärfung des Strafrechts zwar kein Allheilmittel, doch könne eine Gesetzesänderung ein Baustein sein, um zu zeigen, dass solche Angriffe untolerierbar seien.

(Azadi/ND, 6.3.2010)

Weniger Migrantenkinder in Kitas

Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte, nehmen Eltern ausländischer Herkunft seltener Angebote zur Kinderbetreuung in Anspruch als Eltern ohne Migrationshintergrund. Die Betreuungsquote am 1. März 2009 habe demnach bei Kindern unter sechs Jahren mit Migrationshintergrund bei knapp 47 Prozent gelegen. Dagegen seien 61 Prozent der Mädchen und Jungen ohne Migrationshintergrund in einer Kindertagesstätte oder von einer Tagesmutter betreut worden. Nach Auffassung türkischer Eltern seien bei der Vergabe von Kindergartenplätzen Migrantenkinder oft benachteiligt, insbesondere dort, wo es zu wenig Hort- und Kindergartenplätze gebe. Viele Türken hätten den



Eindruck, dass Kinder aus deutschen Familien bevorzugt würden. Nach Auffassung türkischer Elternvereine seien viele Mütter ausländischer Herkunft arbeitslos und zu Hause; deshalb spielten auch finanzielle Gründe eine Rolle, Kinder nicht in eine Betreuungseinrichtung zu geben.

(Azadi/ND, 11.3.2010)

Nach Suizid eines Jugendlichen verfügt Hamburger Senat Stopp für Abschiebehaft

Nach der Selbsttötung eines 17-jährigen Flüchtlings aus Georgien, der nach Polen abgeschoben werden sollte, hat der Hamburger Senat auf die heftige Kritik reagiert und beschlossen, dass ab sofort ausreisepflichtige minderjährige Flüchtlinge nicht mehr in Abschiebehaft genommen werden dürfen. Er empfinde „tiefes Bedauern über den Tod des jungen Mannes“, der sich nach einem Hungerstreik am 7. März in der JVA erhängt hatte. Hilfsorganisationen fordern eine bundeseinheitliche Regelung, nach der alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kindgerecht betreut und in Clearingstellen aufgenommen werden, wo ihre Fälle unter dem vorrangigen Aspekt des Kindeswohls geprüft werden müssten. Pro Asyl prangerte wiederholt die „gnadenlose Umsetzung ausländerrechtlicher Regelungen“ an.

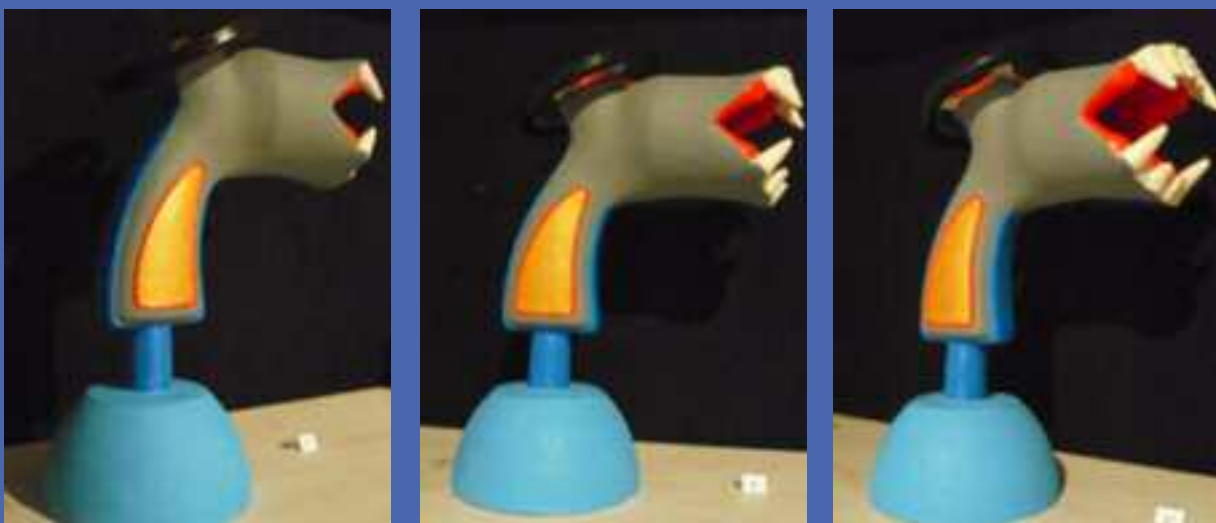
(Azadi/FR, 11.3.2010)

Studie: Schlechtere Bewerbungschancen von Menschen mit türkischem Namen

Einer Studie zufolge, die im Auftrag des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) an die Universität Konstanz vergeben wurde, haben es türkischstämmige BewerberInnen schwerer als ihre deutschen MitbewerberInnen. Berücksichtigt wurden über 1000 Bewerbungen auf Praktikumsstellen für Wirtschaftsstudenten, die an etwa 500 verschiedene Arbeitgeber in Deutschland gerichtet worden sind. Hierbei waren die fiktiven Bewerber mit einem typisch deutschen oder türkischen Namen versehen. Eindeutiges Resultat: Bewerber mit türkischen Namen bekamen insgesamt 14 Prozent weniger positive Antworten auf ihr inhaltlich gleichwertiges Bewerbungsschreiben als Bewerber mit deutschen Familiennamen. In kleineren Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern lag die Quote gar bei 24 Prozent. Eine Erklärung sehen die Wissenschaftler insbesondere in einem unzureichenden Einschätzungsvermögen und mangelnden Erfahrungen der Personalverantwortlichen über die Eigenschaften von Bewerbern türkischer Herkunft. Die Forscher nennen dies eine „statistische Diskriminierung“.

Könnten die Bewerber mit türkischem Namen ein Empfehlungsschreiben früherer Arbeitgeber vorlegen, seien deren Chancen allerdings größer. Volker Rossocha, Bereichsleiter Migration und Antirassismus des DGB, fordert den Ausbau von Klagemöglichkeiten und endlich eine Verbesserung der Beratungsstrukturen auf lokaler Ebene. Nur wenige Bundesländer – so NRW – verfügen über unabhängige Beratungsmöglichkeiten.

(Azadi/ND, 12.3.2010)



Figur von Joachim Römer («Korallenkäfer») Foto: Holger Deilke

Norman Paech: An der Lösung des Kurdenproblems müssen alle Kräfte beteiligt werden

Prof. Norman Paech, der an einer internationalen Konferenz über Strategien zur Lösung des Kurdenproblems in Diyarbakir teilnahm, berichtete in einem Gespräch mit der *jungen welt* über die Ergebnisse der Veranstaltung. Diese sei nicht nur von türkischen Kurden, sondern auch „Türken aus Istanbul und Ankara, Leuten aus Belgien, England, Frankreich, Schweden und Deutschland“ besucht worden. Als ein Resultat nannte Paech, von 2005 bis 2009 Bundestagsabgeordneter der Linksfraktion im Bundestag, die Notwendigkeit einer „politischen Lösung für das Kurdenproblem“, an der „alle Kräfte“ beteiligt werden müssten, „auch die schon seit langem verbotene Kurdenpartei PKK und ihr Vorsitzender Abdullah Öcalan, der aus dem Gefängnis entlassen werden muss.“ Angesprochen auf den von der Regierung favorisierten militärischen Faktor, meinte Prof. Paech, dass dieser „immer noch sehr stark sei“, insbesondere „nachdem US-Außenministerin Hillary Clinton wieder Rückendeckung im Kampf gegen die PKK gegeben“ habe. Neue Ansätze in der von Ankara angekündigten „Initiative zur Lösung der Kurdenfrage“ gebe es „im Augenblick nicht.“

Auf die Frage, warum Norman Paech eine Beteiligung der PKK für erforderlich hält, antwortete er u. a.: „Das versteht man wohl nur, wenn man in dieser Region gewesen ist und mit den Menschen gesprochen hat. Die PKK ist dort immer noch ein enormer politischer Faktor. [...] Öcalan wird von der Bevölkerung bewundert, er ist eine Symbolfigur. Eine Entspannung der Situation und ein fruchtbarer Dialog sind erst dann möglich, wenn er in Freiheit ist.“

Ob Kurden und Türken aus Vorbildern lernen könnten, sagte der emeritierte Professor für öffentliches Recht, dass „Beispiele aus europäischen Ländern kaum zu erwarten“ seien, weil die jeweilige Ausgangslage z.B. der Basken oder Iren völlig anders bewertet werden müsste. Am ehesten gebe es Ähnlichkeiten im Nahen und Mittleren Osten, „also im Libanon und in Palästina.“ Es werde eine nächste Konferenz vorbereitet, an der „Vertreter der politischen Bewegungen dieser Regionen teilnehmen“ würden.

(Azadi/jw, 4.3.2010)

«Türkei fasziniert» auf der Tourismusbörse in Berlin

Auf einer Fläche von mehr als 3000 Quadratmetern mit über 100 Ausstellern konnte sich die Türkei als Partnerland auf der diesjährigen „Internationalen Tourismusbörse“ darstellen, die vom 10. – 14. März

in Berlin stattfand. Nachdem sich die Autorin des Neuen Deutschland Heidi Diehl vor der Eröffnung bei einem Rundgang durch „die vielen attraktiven Angebote“ schwärmte, versetzte sie sich in einen Besucher und meinte: „Inzwischen werden Sie längst ins Tänzeln geraten sein, denn überall erklingt traditionelle Folkloremusik, der man sich auf Dauer kaum entziehen kann.“ Ob den Tausenden politisch Verfolgter in türkischen Gefängnissen, den Gefolterten auf Polizeistationen, den „Verschwundenen“ oder den um ihre Arbeitsplätze bangenden Beschäftigten des Tabakkonzerns TEKEL und anderer Unternehmen auch zum Tanzen zumute sind? Ach ja, das Spektakel lief unter dem Motto „Türkei fasziniert“.

(Azadi/ND, März 2010)

US-Kongresses:

Armenierverfolgung war Völkermord

Türkische Regierung schäumt und ruft Botschafter aus Washington zurück

Der türkische Außenminister Ahmet Davutoglu schäumt, ruft den türkischen Botschafter aus Washington zurück und den US-Diplomaten in Ankara in sein Ministerium. „Für die negativen Folgen, die diese Abstimmung auf jedem Gebiet haben kann, wird die Türkei nicht verantwortlich sein“, drohte Staatspräsident Abdullah Gül. Was war geschehen?

US-Präsident Obama habe nicht genug gegen eine Resolution des US-Kongresses getan. Der Auswärtige Ausschuss des US-Kongresses hatte am 4. März mit knapper Mehrheit eine Resolution angenommen, in der von einer „systematischen und vorläufigen Auslöschung von 1,5 Millionen Armeniern“ die Rede ist. Dies sei klar als „Völkermord zu qualifizieren“. Am 24. April 1915 begann in Istanbul die Verfolgung der Armenier mit der Festnahme von Hunderten Intellektueller, von denen nur die wenigsten überlebten. Außerdem starben Hunderttausende von Armeniern bei Deportationen. Der deutsche Konsul in Aleppo/Syrien schrieb in einem Bericht an die deutsche Botschaft, dass Leichen im Euphrat trieben, Rücken an Rücken gefesselt, erst Männer, dann Frauen und Kinder. In der US-Resolution wird die Türkei aufgefordert, die Protokolle von Zürich zu unterzeichnen, in denen u. a. ein Ende der türkischen Grenzblockade gegen Armenien und die Einrichtung einer Historikerkommission vorgesehen sind.

Doch weigert sich die Türkei, diese Protokolle zu ratifizieren und bestreitet bis heute diesen Völkermord und gerät regelmäßig in Wallung, wenn

irgendwo auf dieser Welt jemand die Sicht der Armenier stützt.

Die Türkei wirft US-Präsident Obama vor, nicht genügend gegen die Resolution getan zu haben. Da nützt es nichts, dass seine Außenministerin Hillary Clinton dagegen votiert hatte.

(Azadi/ND, 6.3.2010)

USA gibt Druck aus der Türkei nach

Die amerikanische Völkermord-Resolution zur Verfolgung der Armenier im Ersten Weltkrieg soll nun nicht ins Plenum des US-Kongresses kommen. Darauf hätten sich laut Washington Post die US-Regierung (besonders Hillary Clinton) und führende Abgeordnete geeinigt.

(Azadi/FR, 8.3.2010)

Schwedisches Parlament: Armenierverfolgung war Völkermord

Türkische Regierung schäumt und ruft Botschafterin aus Stockholm zurück

Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan hat seinen geplanten Besuch in Schweden abgesagt, die türkische Botschafterin Zergün Korutürk nach Ankara zurückgerufen und den schwedischen Botschafter in Ankara ins Außenministerium einbestellt. Und das, weil das schwedische Parlament – allerdings gegen den Willen der Regierung - in einer Resolution das Massaker an den Armeniern als Völkermord anerkannt hat, mit einer Mehrheit von 131 zu 130 Stimmen. Das werde „drastische Konsequenzen“ für die bilateralen Beziehungen haben, drohte Korutürk. Der konservative schwedische Außenminister Carl Bildt bedauerte die Parlamentsentscheidung und beteuerte, dass die „Politisierung der Geschichte“ Versöhnung und Frieden erschwere. An der Türkei-Politik Schwedens, das eindeutig für einen EU-Beitritt der Türkei plädiert, werde sich nichts ändern.

Rund 20 Staaten, darunter die Schweiz, Frankreich und Russland, haben inzwischen ähnliche Erklärungen in ihren Parlamenten verabschiedet.

(Azadi/FR, 12.3.2010)

Erdogan schäumt und droht Armeniern mit Rauswurf aus der Türkei

Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan hatte im BBC damit gedroht, in der Türkei lebende Armenier auszuweisen: „Falls nötig, muss ich denen sagen, sie sollen in ihr Land zurückgehen. Ich muss sie nicht hier behalten.“ Damit reagierte er auf die jüngsten Resolutionen in den USA und in Schweden, in denen der Massenmord an Armeniern als Völkermord bezeichnet wird.

Erdogan hatte in dem BBC-Interview davon gesprochen, dass in der Türkei 70 000 armenisch-stämmige BürgerInnen und weitere 100 000 lebten. Nach massiver Kritik behauptete er, falsch verstanden worden zu sein. Er habe nur die illegal in der Türkei lebenden Armeniern gemeint.

(Azadi/jw, 20./21.3.2010)

Kerem Gün von Todesschwadron getötet

In Sirnak wurde der ehemalige Vorsitzende der DTP-Jugendbewegung der Stadt, Kerem Gün, zusammen mit Freunden von Soldaten des dort stationierten Bataillons ins Kreuzfeuer genommen, wobei Gün getötet und zwei Jugendliche verletzt worden sind. Aus dem Hinterhalt hatten die Soldaten, die in der Region als Mitglieder der Todesschwadron Hancer Timi bekannt sind und für die Ermordung von zwei DTP-Mitgliedern verantwortlich gemacht werden, mehrere hundert Schuss auf den 27-jährigen Kerem Gün abgefeuert. Die BDP-Abgeordnete Emine Ayna charakterisierte den Mord als staatlichen Terrorismus gegen die kurdische Bevölkerung. Ein Verwandter des Mannes erklärte, dass Gün bereits zwei Tage zuvor von Soldaten der gleichen Einheit festgenommen und mit dem Tod bedroht worden sei. Unter ähnlichen Umständen war schon am 8. Februar der 22-jährige Kurde Hecer Uslu von Soldaten getötet worden, nachdem man ihm vorher den Tod angedroht hatte.

(Azadi/ANF/ISKU, 12./13.3.2010)



INTERNATIONALES

Arnaldo Otegi wegen Mandela-Vergleich zur Höchststrafe verurteilt Gericht aberkennt alle bürgerlichen Ehrenrechte

Wegen „Verherrlichung des Terrorismus“ wurde am 2. März der Sprecher der verbotenen baskischen Partei BATASUNA (Einheit), Arnaldo Otegi, vom spanischen Sondergericht für Terror- und Drogendelikte zur Höchststrafe von zwei Jahren Haft und dem Verlust aller bürgerlichen Ehrenrechte für weitere 16 Jahre verurteilt. Hintergrund ist ein Vergleich, den der Linkspolitiker im Jahre 2005 zu Ehren des baskischen ETA-Gefangenen José María Sagarduy „Gatza“ mit der Situation des südafrikanischen Friedensnobelpreisträgers Nelson Mandela vorgenommen hatte, der 27 Jahre inhaftiert war. Bei Sagarduy sind es inzwischen 30 Jahre. Otegi war damals zuversichtlich, dass der Gefangene im Zuge eines „politischen Prozesses“ freikäme. Sein Satz: „Diesen verdanken wir den politischen Gefangenen, Flüchtlingen und den vielen Genossen, die wir im Kampf gelassen haben – und wir werden es schaffen“ führte zu seiner Verurteilung. Seit Oktober 2009 befindet sich Otegi in U-Haft, weil er beschuldigt wird, Kontakt mit der ETA aufgenommen zu haben, um diese zu einem neuen Verhandlungsprozess zu animieren.

(Azadi/jw, 4.3.2010)

Baskische Linke fordert Waffenstillstand nach Tod eines Polizisten

Vor dem Hintergrund des Todes eines französischen Polizisten, der bei einem Schusswechsel mit mutmaßlichen ETA-Mitgliedern erschossen wurde, forderten Vertreter der zumeist illegalisierten linken

Unabhängigkeitsbewegung des Baskenlandes sofortige Verhandlungen zur Lösung der Konflikte. Sowohl ETA als auch die Regierungen in Frankreich und Spanien müssten sich hierzu verhalten. Der bekannte südafrikanische Anwalt Brian Currin, der die baskische Linke berät, verlangte von der ETA die Verkündung eines „unverzüglichen und unbegrenzten Waffenstillstands“.

Im Februar hatte die baskische Linke ein Dokument zur Wiederbelebung des 2006/2007 gescheiterten Friedensprozesses verabschiedet, in dem auf eine Politik „ohne jegliche Form der Gewalt“ gesetzt wurde. Dem hatte die ETA zugestimmt.

(Azadi/jw, 20./21.3.2010)

Südafrika: Kampagne «Eine Million Unterschriften für Öcalan» gestartet

Das kurdische Neujahrsfest NEWROZ am 21. März ist in Südafrika der Tag der Menschenrechte. Essa Moosa, Vorsitzender der Aktionsgruppe für Menschenrechte, die die Kampagne ins Leben gerufen hat, betonte die Wichtigkeit von Newroz und erklärte weiter: „Was Nelson Mandela für den Befreiungskampf des Volkes in Südafrika ist, ist Öcalan für den Kampf des kurdischen Volkes.“ Die Abschaffung des Apartheidsystems habe erst nach der Freilassung von Mandela abgeschafft werden können. Um den Freiheitskampf des kurdischen Volkes zu unterstützen, habe man sich für eine Initiative zur Freilassung von Abdullah Öcalan entschieden und an Newroz mit der Kampagne „Eine Million Unterschriften für Öcalan“ zu beginnen.

Um eine Unterschrift abzugeben oder sich über die Kampagne zu informieren: <http://www.khrag.org/>

(Azadi/ANF, 22.3.2010)



ZUR PERSON

Zentrum für Türkeistudien mit neuem Leiter

Der neue Leiter des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung in Essen ist der 45-jährige Professor und u. a. Experte für Jugendgewalt, Haci-Halil Uslucan. Befragt von der FR nach seinen Schwerpunkten seiner künftigen Arbeit, erklärte er: „Ich möchte deutlich stärker auf aktuelle Integrationsprobleme aufmerksam machen, allerdings nicht nur bei den türkischen Migranten, sondern generell bei Zuwanderern.“ Er wolle seine Stelle als „Scharnier zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit“ sehen. Im Augenblick sei für ihn das drängendste Problem die „enorm hohe Arbeitslosigkeit unter

Migranten, aber auch die ungleichen Bildungschancen.“ Auf die Frage, ob es zwischen Gewaltbereitschaft und Migrationserfahrung einen Zusammenhang gebe, meinte Uslucan, dass Ausgrenzungserfahrungen und eine damit erlittene Zurückweisung zu Gewalt animieren könne, gleichgültig, ob es sich um türkischstämmige Jugendliche oder Kinder von russischen Aussiedlern handele.

Haci-Halil Uslucan ist der Nachfolger des vor eineinhalb Jahren zurückgetretenen Zentrumsleiters Faruk Sen. Er war seinerzeit in massive Kritik geraten, weil er die Türken als „die neuen Juden Europas“ bezeichnet hatte.

(Azadi/FR, 20./21.3.2010)